



LIBERO
FOOTBALL FINANCE AG

FUSSBALLFINANZIERUNG

**Der Partner für
den europäischen
Profifußball.**

Finanzbericht für das Geschäftsjahr 2023

LIBERO FOOTBALL FINANCE AG

FRANKFURT AM MAIN

**FINANZBERICHT NACH HGB
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**

ÜBER LIBERO football finance AG

Die im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notierte LIBERO football finance AG (ISIN: DE000A161N22) hat sich auf die ganzheitliche Betreuung von Fußballvereinen in allen Finanzierungs- und Rentabilitätsfragen spezialisiert und bietet umfassende Beratungsleistungen rund um alle wirtschaftlichen Belange von Profifußballvereinen.

Weitere Informationen: www.libero-football-finance.com 

FINANZBERICHT 2023

1.	BERICHT DES AUFSICHTSRATES	4
2.	LAGEBERICHT	10
2.1	Grundlagen der Gesellschaft	11
2.2	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchensituation Fussballmarkt	13
2.3	Geschäftsverlauf	15
2.4	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
2.5	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	21
2.6	Angaben nach §289A HGB	27
2.7	Erklärung der Unternehmensführung	29
2.8	Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht	30
3.	JAHRESABSCHLUSS	31
3.1	Bilanz zum 31. Dezember 2023	32
3.2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis zum 31. Dezember	34
3.3	Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis zum 31. Dezember	35
3.4	Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis zum 31. Dezember	36
3.5	Anhang	37
4.	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	52
5.	VERSAGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	53
6.	IMPRESSUM	59

BERICHT DES AUF SICHTSRATES

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Der Aufsichtsrat der Libero Football Finance AG („Gesellschaft“) erläutert in folgendem Bericht seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Vorstand, die Beratungsschwerpunkte in den Aufsichtsratssitzungen sowie die Jahresabschlussprüfung.

Das Geschäftsjahr 2023 war geprägt durch die Neuausrichtung der Gesellschaft. Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 haben die Aktionäre beschlossen, die Firma der Gesellschaft von RAVENO Capital AG in Libero Football Finance AG zu ändern. Parallel hierzu wurde das Geschäft der Gesellschaft neu ausgerichtet. Die Gesellschaft verfolgt seither die Entwicklung zu einem internationalem Spezialist für Working Capital Finanzierung von Fußballunternehmen, einem Innovator für den Aufbau eines Marktplatzes für Fussballfinanzierungen sowie einem Investor im Bereich von Fußballunternehmen.

Kontinuierlicher Dialog mit dem Vorstand

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen. So hat der Aufsichtsrat insbesondere die Arbeit des Vorstandes sorgfältig überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung sowie bei wichtigen Geschäftsereignissen unterstützend begleitet.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben sich zur Geschäftsentwicklung, der Unternehmenspolitik und -planung gemeinsam beraten. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft waren die Mitglieder des Aufsichtsrats eingebunden. Die Zusammenarbeit war von einem regelmäßigen Austausch gekennzeichnet.

In den Aufsichtsratssitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens. Dabei stimmte er die strategische Ausrichtung der Gesellschaft sowie wesentliche Einzelmaßnahmen mit dem Aufsichtsrat ab. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstandes kritisch auseinanderzusetzen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand zu überzeugen.

Außerhalb von Sitzungen wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig und zeitnah in schriftlichen und mündlichen Berichten unter anderem über den Geschäftsverlauf, die Bilanz- und Ertragssituation, Fragen der Unternehmensplanung, Chancen und Risiken sowie über wesentliche Einzelthemen in Kenntnis gesetzt.

Im Jahr 2023 fanden vier Sitzungen statt, und zwar am 28.06.2023, 14.08.2023, 28.11.2023 und 04.12.2023.

An diesen Sitzungen haben jeweils alle Mitglieder teilgenommen. Soweit erforderlich, erfolgte die Beschlussfassung des Gremiums zwischen den regelmäßigen Sitzungen auch im Wege von Umlaufbeschlüssen.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen

In den Sitzungen am 28.06.2023, 14.08.23, 28.11.2023 und 04.12.2023, diskutierten die Mitglieder des Aufsichtsrates über Themen im Zusammenhang mit der aktuellen Geschäftsentwicklung. In der Sitzung am 28. Juni 2023 wurde zudem Herr Dominik Heer zum neuen Mitglied des Vorstands bestellt. Im Rahmen der Sitzung am 04.12.2023 haben sich die Aufsichtsratsmitglieder auch über die Beauftragung der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (neue Firmierung: Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft) ausgetauscht, die von der Hauptversammlung am 23. Juni 2023 entsprechend beschlossen wurde.

In jeder Sitzung hat der Aufsichtsrat die Berichte des Vorstands ausführlich besprochen und mit ihm die Entwicklungen des Unternehmens sowie strategische Fragen diskutiert und die gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingung erörtert.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus festgestellt, dass das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Über die im Lagebericht ausgeführten ggf. bestandsgefährdenden Risiken und deren Management durch den Vorstand ist der Aufsichtsrat laufend informiert worden. Eine prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten wurde nicht durchgeführt.

Aufgrund seiner geringen Größe hat der Aufsichtsrat davon abgesehen, Aufsichtsratsausschüsse zu bilden.

Jahresabschlussprüfung 2023

Die Veröffentlichung des geprüften Jahresabschlusses 2023 wurde mehrfach verschoben, aufgrund der komplexen Barcelona-/Bridgeburg-Transaktion. Ein Großteil der offenen Themen konnte in

2024 gelöst werden, doch unerwartete Probleme auf Seiten des FC Barcelona am Ende der Jahres 2024 verzögert sich eine finale Lösung. Auch aufgrund der Notwendigkeit der Durchführung einer Kapitalerhöhung der Gesellschaft hat der Vorstand beschlossen, den Jahresabschluss ohne Abschluss der Prüfung zu veröffentlichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2023 wurden vom Vorstand der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die Wirtschaftsprüfer der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (vormals: Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft) haben die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung aufgenommen. Aufgrund des anhaltenden Prüfungshemmnisses durch den schwebenden Barcelona-Komplex konnte die Prüfung jedoch nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks abgeschlossen werden.

Die Abschlussunterlagen lagen dennoch allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor, sodass eine intensive Beschäftigung und Beratung in Bezug auf die Unterlagen stattfinden konnte. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 30. Januar 2025 hat der Abschlussprüfer über die Prüfungsergebnisse umfassend berichtet und die Fragen des Aufsichtsrats beantwortet. Den Jahresabschluss und Lagebericht der LIBERO hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der LIBERO zum 31. Dezember 2023 wurde schließlich gebilligt und damit zugleich

festgestellt. Der Aufsichtsrat teilte die Einschätzung des Vorstandes, dass die Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 trotz des fehlenden Testats notwendig ist, um die Kapitalerhöhung und die weitere Geschäftsentwicklung sicherzustellen.

Der Vergütungsbericht wird gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG vom Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 aufgestellt, und vom Abschlussprüfer gesondert geprüft.

Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 haben die Herren Wolfgang Richter und Dr. Ariel Sergio Davidoff ihre Ämter niedergelegt. Die Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 hat die Herren Peter Francis Kenyon und Herrn Matthew Shai Hoffer zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt, welcher von Herrn Prof. Dr. Carl Heinz Daube komplementiert wurde. Die Herren Peter Francis Kenyon und Herrn Matthew Shai Hoffer haben im Dezember 2023 ihre Ämter niedergelegt. Auf Antrag der Gesellschaft vom 29. Dezember 2023 wurden mit Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 18. Januar 2024 die Herren Klaus Brüggemann und Roland Bischof zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. In der anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Herr Klaus Brüggemann zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Prof. Dr. Carl Heinz Daube zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Das vormalige Alleinvorstand, Herr Dimitri Papadopoulos, hat sein Amt mit Wirkung zum 28. Juni 2023 niedergelegt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat daraufhin mit Beschluss vom 28. Juni 2023 Herrn Dominik Heer mit sofortiger Wirkung zum alleinigen Vorstand bestellt.

Die Bestellung des vormaligen Mitglieds, Herrn Dominik Heer, endete zum 31. Dezember 2023. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat daraufhin Herrn Dr. Achim Illner mit Wirkung zum 1. Februar 2024 zum Alleinvorstand der Gesellschaft bestellt.

Abhängigkeitsbericht

Dem vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer geprüften Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Aktiengesetz wurde vom Abschlussprüfer der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, wonach die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht auch selbst geprüft. Er erhebt nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstandes und stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Ausblick

Für das laufende Geschäftsjahr 2025 wird die Gesellschaft auch weiterhin ihre neu ausgerichtete Unternehmensstrategie als Internationaler Spezialist für Working Capital Finanzierung von Fußballunternehmen, einem Innovator für den Aufbau eines Marktplatzes für Fussballfinanzierungen sowie als Investor im Bereich von Fußballunternehmen verfolgen, um eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu erzielen und so wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Dafür sieht der Aufsichtsrat die Gesellschaft gut gerüstet und blickt zuversichtlich auf die künftige Entwicklung des Unternehmens.

Frankfurt am Main, den 30.01. 2025

Klaus Brüggemann

Vorsitzender des Aufsichtsrats

LAGEBERICHT

2.1	GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT	11
2.2	WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND BRANCHENSITUATION FUSSBALLMARKT	13
2.3	GESCHÄFTSVERLAUF	15
2.4	VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	20
2.5	PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	21
2.6	ANGABEN NACH §289A HGB	27
2.7	ERKLÄRUNG DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG	29
2.8	SCHLUSSERKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT	30

1.1 GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Die LIBERO football finance AG mit Sitz in Frankfurt am Main (im Folgenden „LIBERO AG“ genannt) firmierte bis zum 10. Juli 2023 als RAVENO Capital AG. Die RAVENO Capital AG fungierte seit der Neuausrichtung im Geschäftsjahr 2022 als Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft.

Im März 2023 hat der bisherige Hauptaktionär 35.686.900 Stückaktien an der LIBERO AG (vormals RAVENO Capital AG) veräußert. Am 20., 22. und 23. März 2023 wurde die Gesellschaft gemäß § 40 Abs. 1 WpHG im Rahmen von Stimmrechtsmitteilungen über die neue Aktionärsstruktur informiert. Auf die diesbezüglich gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG im verkürzten Anhang der LIBERO AG vorzunehmenden Angaben wird an dieser Stelle verwiesen.

Im Zuge der Veränderung der Aktionärsstruktur haben die folgenden Aufsichtsratsmitglieder der LIBERO AG, Herr Wolfgang Richter (Vorsitzender) und Herr Dr. Ariel Sergio Davidoff (stellvertretender Vorsitzende), ihr Amt niedergelegt. In der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Juni 2023 wurden die folgenden Aufsichtsratsmitglieder gewählt:

- Herr Matthew Shai Hoffer (Vorsitzender)
- Herr Peter Francis Kenyon (stellvertretender Vorsitzende)

Komplettiert wird der Aufsichtsrat dabei durch Herrn Prof. Dr. Carl Heinz Daube, der dem Aufsichtsrat der Gesellschaft bereits vor der o.g. Hauptversammlung angehörte.

Ferner hat der formalige Alleinvertand, Herr Dimitri Papadopoulos, Hettingen/ Schweiz, sein Amt mit Wirkung zum 28. Juni 2023 niedergelegt. Der Aufsichtsrat der LIBERO AG hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2023 Herrn Dominik Heer, Rechtsanwalt, Rostock, zum

Alleinvorstand der Gesellschaft mit beschränkter Amtsdauer bis zum 31. Dezember 2023 bestellt.

Mit dem Wechsel des Geschäftsjahres kam es zu Veränderungen in den Leitungsorganen der Gesellschaft. Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Matthew Shai Hoffer (Vorsitzender) und Herr Peter Francis Kenyon (stellvertretender Vorsitzender) traten am 27. Dezember 2023 zurück. Neu in den Aufsichtsrat wurden berufen und am 18.01.2024 gerichtlich bestätigt:

- Herr Klaus Brüggemann (als neuer Vorsitzender), Kaufmann, Berlin
- Herr Roland Bischof, Kaufmann, Berlin,

Am 31.12.2023 endete auch die vertragliche Amtszeit von Herr Dominik Heer als Vorstand. Der neu konstituierte Aufsichtsrat bestellte in seiner Sitzung am 29. Januar 2024 Herrn Dr. Achim Illner, Kaufmann, Essen, mit sofortiger Wirkung zum neuen Alleinvorstand der Gesellschaft

Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung

Mit dem Aktionärswechsel und den typischerweise folgenden Veränderungen in den Leitungsorganen der Gesellschaft am Ende des ersten Halbjahres 2023 begann die strategische und organisatorische Neuausrichtung der LIBERO AG. Als ganzheitlicher Finanzpartner bietet die Gesellschaft professionelle Dienstleistungen und betriebswirtschaftliche Beratung für europäische Profifußballunternehmen. Geplant ist in dem Zusammenhang konkret die Entwicklung und der Betrieb einer Business to Business (B2B) Plattform für Fußball-Finanzierungen. Der Launch dieser Plattform ist für das 1. Halbjahr des Jahres 2025 geplant. Auf dieser Plattform können sich europäische Fußballvereine, vornehmlich der 1. bis 3. Ligen, registrieren, und treffen dort auf Finanzierungspartner,

welche vom Wachstum und überdurchschnittlichen Ertragsmöglichkeiten des europäischen Profifußballs profitieren wollen. Die LIBERO AG selbst liefert dabei wertvolle Mehrwerte im Matching durch den Einsatz von Know-how und ihrer profunden Netzwerke im europäischen Fußballmarkt.

1.2 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND BRANCHENSITUATION FUSSBALLMARKT

Laut dem Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) legte die Weltproduktion im Jahr 2023 um 3,0 % zu. Für 2024 wird ein leicht geringeres Wachstum von 2,8 % prognostiziert, während für das Jahr 2025 ein weiterer Rückgang auf 2,7 % erwartet wird. Ein verglichen dazu niedrigeres Niveau wird bei den sogenannten fortgeschrittenen Volkswirtschaften erwartet. Das IfW erwartet bei dieser Ländergruppe ein Wachstum von 1,4 % im Jahr 2024 nach einem Wert von 1,6 % im Vorjahr. Für 2025 wird mit einem Wachstum von lediglich 1,5 % gerechnet. Noch schwächer ist die Wachstumsdynamik im Euroraum. Der Internationale Währungsfonds (IWF) berechnet für das Wachstum des BIP in der Europäischen Union (EU) im Gesamtjahr 2023 einen Wert von lediglich 0,5 %. Immerhin wird für den Euroraum ein Anstieg des BIP um 0,3 Prozentpunkte auf dann 0,8 % im laufenden Jahr 2024 erwartet, wobei die Prognose für 2025 einen weiteren moderaten Anstieg auf 0,9 % vorsieht. Der europäische Fußballmarkt hat sich von den Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie weitestgehend erholt und zeigt trotz der aktuell unterdurchschnittlichen BIP-Entwicklung ein robustes Wachstum. Laut des von Deloitte LLP (UK) veröffentlichten „Annual Review of Football Finance 2024“ stieg der Gesamtumsatz des europäischen Fußballmarktes in der Saison 2022/23 um 16 % auf 35,3 Mrd. Euro. Die fünf größten europäischen Ligen (England, Spanien, Deutschland,

Italien, Frankreich) trugen mit 19,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 17,2 Mrd. Euro) rund 56 % zu diesem Umsatz bei. Dies unterstreicht ihre Rolle als Wachstumstreiber im internationalen Fußballgeschäft. Für die Saison 2024/25 wird prognostiziert, dass der Gesamtumsatz der „Big Five“-Ligen auf etwa 21 Mrd. Euro ansteigen wird.

Ein bemerkenswerter Meilenstein wurde von Real Madrid erreicht, das in der Saison 2023/24 als erster europäischer Fußballverein die Umsatzmarke von einer Milliarde Euro überschritt und Einnahmen von 1,045 Mrd. Euro verzeichnete. Dies entspricht einer Steigerung von 26 % gegenüber dem Vorjahr und ist auf Faktoren wie die nahezu abgeschlossenen Renovierungsarbeiten am Santiago Bernabéu-Stadion sowie erhöhte Einnahmen aus Spieltagsaktivitäten und kommerziellen Partnerschaften, einschließlich eines bedeutenden Sponsorings mit HP, zurückzuführen.

Diese Entwicklungen verdeutlichen die anhaltende finanzielle Erholung und das Wachstumspotenzial des europäischen Fußballmarktes.

Vor dem Hintergrund des globalen und wachsenden Marktes und beobachtbar hoher Krisenresistenz zeigen sich viele Anzeichen für den Aufstieg des Fußballs als eine Art eigener Anlageklasse, welches zunehmend das Interesse sowohl von vermögenden Privatpersonen als auch Private Equity Investoren erzeugt. Konkret ist der Besitz von Fußballvereinen zu einem prestigeträchtigen Statussymbol unter Milliardären geworden und treibt vermehrte Investitionen in die Branche voran. Es zeigt sich insbesondere ein Zustrom von US-Investoren sowie Saudi-Arabien auf den europäischen Fußball. U.a. sind US-Investmentbanken wie z.B. Goldman Sachs, aktiv an der Finanzierung von Fußballvereinen und Stadionrenovierungen in ganz Europa beteiligt.

Ausgehend von einem Ausgabe-Niveau von bereits 5 Mrd. \$ (im Jahr 2023) für Sportsponsoring im Bereich Fußball hat Saudi-Arabien diese Aktivitäten jüngst ganz erheblich und auch medienwirksam ausgeweitet, indem für die Saison 2023/24 knapp 10 Mrd. \$ für Transferausgaben in die Saudi-eigene Fußball-Liga investiert werden. Der überwiegende Teil dieser Investitionen ist an europäische Clubs geflossen. Dies unterstreicht die Attraktivität des europäischen Fußballs. Die Top-Fußballligen Europas, d.h. England, Spanien, Deutschland, Italien und Frankreich, sind besonders attraktiv für Investoren, wobei bereits über ein Drittel der Vereine in diesen Ligen Finanzierungen von US-Investoren erhalten hat. Signifikante Transaktionen wie die Übernahme von FC Chelsea und des AC Mailand durch US- und Private Equity Investoren verdeutlichen die Dynamik und Größenordnung der Investitionen im europäischen Fußball.

1.3 GESCHÄFTSVERLAUF

Die LIBERO AG übte im ersten Halbjahr 2023 noch keine operative Geschäftstätigkeit aus. Die Aktivitäten beschränkten sich auf strategische und organisatorische Maßnahmen der Neuausrichtung sowie auf die Erfüllung der sich aus Handels-, Aktien- und Börsenrecht ergebenden Verpflichtungen. Außer den Kosten für die Abschlussprüfung, der Vergütung der Aufsichtsräte und sonstige für den Erhalt der Gesellschaft notwendigen Beiträgen fielen im ersten Halbjahr keine wesentlichen Aufwendungen an. Das zweite Halbjahr 2023 war wesentlich durch 2 Themen geprägt:

- A) Die LIBERO AG hat mit der Entwicklung seiner Finanzierungs-Plattform begonnen. Das geplante Angebot, die sog. LIBERO Exchange, stellt eine wesentliche Innovation in der Finanzierungslandschaft für professionelle Fußballclubs dar,

indem sie erstmals eine koordinierte, strategische und kostengünstige Bewältigung der finanziellen Herausforderungen für Fußballclubs ermöglicht. In einem bisher unstrukturierten Markt, der oft von hohen Kosten und zufälligen Lösungen geprägt ist, wird die LIBERO Exchange eine Reihe von Funktionen und Tools bieten, um Finanzierungsanfragen von Clubs schnell und kostengünstig umzusetzen. Durch einen ganzheitlichen Ansatz zur Bewältigung der finanziellen Bedürfnisse der Clubs kann die LIBERO Exchange echte Mehrwerte schaffen, indem sie beispielsweise Matching-Support für potenzielle Deals, Ratings und professionelle Beratungsdienste bietet. Der Fokus liegt dabei nicht nur auf der Spieler-Transferfinanzierung, sondern umfasst auch andere zentrale Bereiche wie die Finanzierung von Medienrechten, Sponsoring und Infrastruktur.

- B) Mit Vertrag vom 11. August 2023 vereinbarte die LIBERO AG einen Anteil von 9,8% zum Kaufpreis von EUR 40 Mio. an der Bridgeburg Invest S.L., Barcelona/ Spanien, zu erwerben („Barcelona/Bridgeburg Transaktion“). Die Finanzierung des Kaufpreises seitens der LIBERO AG war durch einen externen Finanzierungspartner, eine hochvermögende Privatperson aus dem nahen europäischen Ausland, im Rahmen eines sog. Backstop-Agreements vertraglich verbürgt worden. Der Abschluss dieser Transaktion verzögerte sich dann durch die Nichtzahlung des Bürgen.

Am 18.01.2024 hat die Barca Produccion S.L. Klage gegen die LIBERO AG auf Einzahlung des Kaufpreises von rd. 40 Mio. € eingereicht. Am 20.02.2024 reichte die LIBERO AG ihrerseits Klage gegen den Bürgen auf Zahlung der im Rahmen des Backstop-Agreements verbürgten Finanzierung ein. Am 07.03.2024 erhob die LIBERO AG

zudem Gegenklage gegen die Barca Produccion S.L und deren Gesellschafter wg. fehlerhafter Vertragsumsetzungen.

Im August 2024 übernahm die Aramak Servicios de Cáterin S.L.U. als neuer Gesellschafter der Bridgeburg Invest S.L. die ursprünglich der Libero zugedachten Anteile in Höhe von 6,14% zu einem Kaufpreis von EUR 25 Mio. Sämtliche Verpflichtungen der Gesellschaft aus der oben genannten Barcelona/ Bridgeburg Transaktion sind damit in der Höhe von EUR 25 Mio. mit Verträgen vom 06.08.2024 erloschen. Weiter wurde mit Barcelona/ Bridgeburg vereinbart, die verbleibenden EUR 15 Mio. entsprechend des zuvor geschilderten Vorgehens ebenfalls zu bereinigen; es wurde in diesem Zusammenhang einvernehmlich ein Stand Still sämtlicher Rechtsstreitigkeiten bis zum Jahresende 2024 vereinbart. Dabei musste die Gesellschaft aufgrund der positiven Entwicklungen nach dem Vertragsschluss über die EUR 25 Mio. davon ausgehen, eine abschließende Einigung mit dem FC Barcelona im Zusammenhang mit der schwebenden Transaktion über die verbleibenden 15 Millionen Euro spätestens bis zum Jahresende 2024 zu erzielen. Obwohl hierzu im Dezember 2024 ein Vorschlag für ein umfassendes Standstill-Agreement kurz vor dem Abschluss stand, konnte bisher keine abschließende Einigung erzielt werden.

Hintergrund der Verzögerung sind nachweislich interne Herausforderungen des FC Barcelona, insbesondere im Zusammenhang mit regulatorischen Anforderungen der spanischen Liga (La Liga), die unter anderem die Spielerregistrierung des Spielers Dani Olmo u.a. betreffen und derzeit die volle Aufmerksamkeit der Verantwortlichen bei Barcelona beanspruchen. Diese Umstände haben dazu geführt, dass die Verhandlungen mit LIBERO vonseiten des FC Barcelona

aktuell nicht die notwendige Priorität erhalten, um zeitnah abgeschlossen zu werden.

Vor diesem Sachverhaltshintergrund hat der Vorstand der LIBERO AG entschieden, den Jahresabschluss 2023 ohne finale Einigung mit dem FC Barcelona zu veröffentlichen. Damit kann auch die Jahresabschlussprüfung aufgrund eines bestehenden Prüfungshemmnisses nicht mit einem Bestätigungsvermerk abgeschlossen werden. Dieser Schritt erfolgt, um eine schon seit längerem angestrebte Kapitalerhöhung der Gesellschaft im Rahmen der bald stattfindenden Hauptversammlung zeitnah umsetzen und einen Start des operativen Geschäfts der Gesellschaft sicherstellen zu können.

Die LIBERO AG betont, dass diese Entscheidung im besten Interesse der Gesellschaft getroffen wurde und dass alle rechtlichen und finanziellen Risiken weiterhin transparent bewertet werden. Der Vorstand bleibt zuversichtlich, dass eine einvernehmliche, gute Lösung mit dem FC Barcelona zeitnah erreicht werden kann.

Die LIBERO AG Ihrerseits strebt weiterhin an, den vertragsbrüchigen Bürgen auf Schadenersatz (voraussichtlich im niedrigen einstelligen Mio.€ Bereich) in Anspruch zu nehmen. Ein entsprechendes gerichtliches Verfahren ist bereits in Spanien rechtshängig. Bei einem positiven Verlauf kann sich hieraus ein Ertragspotenzial für die Gesellschaft ergeben.

Verzögerung der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2023

Nach dem Eintritt des neuen Vorstandes im Februar 2024 war es zunächst notwendig, dass sich dieser in die Situation der Gesellschaft, insbesondere die Barcelona/ Bridgeburg Transaktion, einarbeiten. Weiter wurde dabei deutlich, dass die

schwebende Transaktion und ihre mögliche Auswirkung auf die Liquidität der Gesellschaft ein wesentliches Prüfungshemmnis für die Wirtschaftsprüfer darstellt.

Gleichzeitig gewann der Vorstand im Rahmen der umfassenden Beschäftigung mit dem Sachverhalt die begründete Zuversicht, dass eine zeitnahe Lösung der Themen mit dem FC Barcelona realistisch erschien. Diese Einschätzung des Vorstandes bestätigte sich dann insoweit, dass ein wesentlicher Teil des schwebendes Geschäftes – konkret 25 Mio. Euro von den ursprünglichen 40 Mio. Euro – dann im August 2024 durch eine Einigung definitiv bereinigt werden konnte. Zu diesem Zeitpunkt bestand dann auch die begründete Erwartung, dass der verbleibende Teil der 15 Mio. bis zum Jahresende 2024 gelöst werden könnten.

Jedoch wurde die weitere Entwicklung durch unerwartete Herausforderungen beeinträchtigt, insbesondere durch Probleme im Zusammenhang mit der Spielerregistrierungen Olmo u.a. beim FC Barcelona. Diese Ereignisse führten zu erheblichen internen Prioritätsverschiebungen bei unserem Vertragspartner, was die Lösung unserer offenen Themen erschwert. Gleichzeitig besteht für die Gesellschaft die Notwendigkeit, eine Kapitalerhöhung durchzuführen, um die zukünftige Finanzierung sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand entschieden, den Jahresabschluss 2023 nun auch ohne abgeschlossene Prüfung zu veröffentlichen, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, Transparenz für die Investoren zu schaffen und die Kapitalerhöhung im Rahmen der Hauptversammlung zeitnah umsetzen zu können.

1.4 VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Es ereigneten sich im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023 zunächst keine Geschäftsvorfälle, die nennenswerten Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hatten. Im 2. Halbjahr 2023 wurden aus der oben beschriebenen Barcelona/Bridgeburg Transaktion Sonstige betriebliche Erträge durch eine Signing Fee in Höhe von EUR 800.000 zuzüglich eines nachfolgenden Forderungsverkaufes der variablen Upside Vergütung aus der o.g. Transaktion in Höhe von EUR 740.000 erzielt. Grösste pagatorische Aufwandsposition waren mit TEUR 168 Rechts- und Beratungskosten. Aufgrund der andauernden Nichtzahlung des Bürgen wurde die Signing Fee in vollständiger Höhe (TEUR 800) wertberichtigt.

Für den Berichtszeitraum wird ein positiver Jahresüberschuss von TEUR 225 ausgewiesen.

Das Anlagevermögen hat sich durch Investitionen/ Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 86 im Hinblick auf die geplante Libero Exchange deutlich erhöht. Forderungen bestehen im wesentlichen aus dem o.g. genannten Forderungsverkauf sowie aus unstreitigen Umsatzsteuerforderungen aus Vorperioden aus Geschäftsaktivitäten der Vorgängergesellschaft Raveno Capital AG.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2023 ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von TEUR 243 aus.

Die Gesellschaft finanzierte sich im Geschäftsjahr 2023 durch Darlehen von Aktionären sowie aus dem Nettoumlaufvermögen.

Der Vorstand der LIBERO AG hatte am 30. März 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals um bis zu EUR

4.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Die Neuen Aktien sollten ausgewählten Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten werden.

1.5 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Im Wesentlichen hängt der Fortbestand der Gesellschaft davon ab, dass erfolgreich der neue Unternehmenszweck, das Geschäftsfeld der Fußballfinanzierung, aufgenommen und umgesetzt werden kann, aus dem Barcelona/Bridgeburg Transaktion keine wesentlichen finanziellen Belastungen entstehen und die geplante Kapitalerhöhung erfolgreich umgesetzt wird. Insoweit setzt sich die notwendige Kapitalausstattung zusammen aus den laufenden Kosten zur Aufrechterhaltung der börsennotierten Gesellschaft und den für den Launch und Betrieb des Portals notwendigen Investitionen und Ausgaben.

Prognose

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Umsatz und EBIT (Jahresergebnis vor Steuern und Zinsergebnis) für die operative Steuerung der Gesellschaft verwendet. Zur Steuerung der Kapitalstruktur wurde hauptsächlich die Eigenkapitalquote herangezogen.

Mit der Neuausrichtung der LIBERO AG wird sich der Vorstand nach dem Start der Finanzierungsplattform bei der Steuerung des operativen Geschäftes auf die nachfolgend dargestellten Finanzkennzahlen fokussieren. Die beiden wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren (KPIs), die zur Leistungsmessung verwendet werden, sind Bruttomarge und EBIT. Die Bruttomarge ist die Differenz

zwischen dem Umsatz und den direkt zurechenbaren Kosten der erbrachten Leistungen, geteilt durch den Umsatz.

Aus Sicht des Managements ist die Bruttomarge die am besten geeignete Kennzahl für die Bewertung der operativen Leistung der Gesellschaft in allen Geschäftsbereichen. Sie stellt das Kernbetriebsergebnis eines Unternehmens dar, unabhängig von Verwaltungskosten, anderen Betriebseinnahmen, die nicht aus dem Kerngeschäft stammen, und nicht-operativen Faktoren wie Zinsen, Abschreibungen und Steuern.

Nicht-finanziellen Leistungsindikatoren werden weiterhin nicht verwendet.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein EBIT von etwa minus 600 T€ erwartet. Dieses Ergebnis spiegelt die aktuelle Kostenstruktur der Gesellschaft wider, da das operative Geschäft, einschließlich des neuen Finanzportals LIBERO-Exchange, aufgrund der noch schwebenden Großtransaktion mit Bridgeburg/Barcelona, noch nicht gestartet werden konnte. Der Vorstand geht nunmehr vom Start des operativen Geschäftes nach Durchführung der geplanten Hauptversammlung mit Kapitalerhöhung zur Sicherung der Going Concern Finanzierung der Gesellschaft im März 2025 im ersten Halbjahr 2025 aus und plant ein etwa ausgeglichenes Ergebnis für das Jahr 2025.

Risikomanagementsystem

Risikomanagement und -kontrolle sind für die LIBERO AG sehr wichtig. Das Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, Risiken so früh wie möglich zu erkennen. Es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um betriebliche Verluste gering zu halten und Risiken abzuwenden, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Die LIBERO ist ein aktuell noch kleines Unternehmen; da der Vorstand aktiv in das Tagesgeschäft eingebunden ist, braucht es keine komplexen Kommunikations- und Berichtsstrukturen, um den Vorstand auf Risiken aufmerksam zu machen.

Unser Risikomanagementsystem im weiteren Sinne umfasst ein internes Überwachungssystem, ein Managementinformationssystem, Präventivmaßnahmen und ein Risikomanagementsystem im engeren Sinne. Das interne Kontrollsystem dient der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Geschäftsprozesse. Es besteht aus organisatorischen Präventivmaßnahmen (z.B. als Richtlinien und Arbeitsanweisungen) und internen Kontrollen. Das interne Managementinformationssystem von der LIBERO identifiziert Risiken so früh wie möglich, damit aktiv gegengesteuert werden kann. Von besonderer Bedeutung für die Früherkennung von Risiken sind regelmäßige unterjährige Analysen und Forecasts der Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung.

Risikomanagement für Prozessrisiken

Die Gesellschaft hat aufgrund deren Bedeutung insbesondere ein Risikomanagementsystem für laufende Rechtsprozesse aufgesetzt. Dies umfasst zunächst die Risikoidentifikation, mit einer anschließenden Bewertung der Risiken auf Eintrittswahrscheinlichkeiten und finanziellen Konsequenzen für die Gesellschaft. Dazu gehören auch Einschätzungen zum zeitlichen

Verlauf. Zur Steuerung der Risiken werden sehr gut qualifizierte Rechtsberater von international tätigen Großkanzleien mandatiert. Die Bewertung der Risiken wird in Zusammenarbeit mit den Rechtsberatern sowie durch Informationen der Netzwerkpartner der LIBERO AG in der Fußballbranche im zeitlichen Verlauf und in Bezug auf neue Erkenntnisse laufend überprüft und aktualisiert. Weiterhin wird auch der Aufsichtsrat vom Vorstand über den Stand rechtlicher Risiken regelmäßig informiert.

Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten werden im letzten Unterabschnitt dargestellt.

Bestandsgefährdende Risiken

Derzeit befindet sich die LIBERO AG noch in der Phase ihrer Neuausrichtung als ganzheitlicher Finanzpartner für europäische Profi-Fußballunternehmen. Der Vorstand der LIBERO AG erwartet, dass im Geschäftsjahr 2025 mit dem Launch der Finanzierungsplattform LIBERO Exchange, Vereine als Kunden gewonnen werden können, sowie Vertragsabschlüsse für Finanzierungs-Projekte erreicht werden und in der Folge positive Ergebnisse und Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielt werden können. Da allerdings Vertragsabschlüsse in ausreichendem Umfang noch nicht erfolgt sind, stellt dies eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung dar. Sollten nicht ausreichende Umsatzerlöse erzielt werden können oder ausreichende liquide Mittel durch die Gesellschafter zur Verfügung gestellt werden, um die laufenden Kosten zu decken, ist der Fortbestand des Unternehmens gefährdet. Schliesslich hängt der Fortbestand der Gesellschaft davon ab, dass aus der oben beschriebenen Barcelona/Bridgeburg Transaktion keine solchen wesentlichen finanziellen Belastungen entstehen, welche von der Gesellschaft nicht getragen werden

können sowie dass die für März 2025 geplante Kapitalerhöhung - wie vom Vorstand erwartet - erfolgreich umgesetzt wird.

Management des finanziellen Risikos

Zur Stärkung des Eigenkapitals, Verbesserung der Liquiditätsausstattung und Signalisierung des Vertrauens von Aktionären in die Gesellschaft, wurde im März 2024 mit Zustimmung des Vorstandes eine freiwillige Zahlung in die freien Kapitalrücklagen der Gesellschaft gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von TEUR 200 durchgeführt.

Der folgende Unterabschnitt befasst sich mit den Risiken und Chancen des Kredit-, Zins-, Währungs- und Steuermanagements:

Die LIBERO verfügt nicht über Absicherungsinstrumente und hat nur übliche Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Aufgrund des derzeitigen begrenzten Geschäftsumfangs und Geschäftsmodells ist aus Sicht des Vorstands kurzfristig nicht zu erwarten, dass zukünftig komplexere Finanzinstrumente zu Einsatz kommen. Hauptsächlich relevant ist damit zur Zeit das elementare Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass die LIBERO aufgrund eines Mangels an Mitteln Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer kurzfristigen Verpflichtungen hat. Die Geschäftsaktivitäten der LIBERO wurden im Geschäftsjahr 2023 durch Gesellschafterdarlehen finanziert, die Finanzierung durch Gesellschafter / Aktionäre war auch im Geschäftsjahr 2024 ein wichtiger Baustein. Die Liquidität des laufenden Geschäftsjahres 2025 und darüber hinaus soll durch die geplante Kapitalerhöhung im März 2025 gesichert werden.

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass auch in Zukunft ausreichende Mittel zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen

und steht diesbezüglich in engem Kontakt zu potenziell und faktisch finanzierungsbereiten Shareholdern der LIBERO.

Im Rahmen ihres Liquiditätsmanagements ermittelt die LIBERO ihren Finanzierungsbedarf auf Basis einer kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanung. Zu den relevanten Planungsfaktoren, die dabei berücksichtigt werden, gehören die Investitionen in die zu entwickelnde Plattform Entwicklung der Umsätze und Entwicklung der Ausgaben für die Börsennotierung und die Administration.

c. Chancenbericht

LIBERO bewegt sich auf einem spannenden Wachstumsmarkt, dem Markt für Fußballfinanzierung. Dieser Markt bietet große Chancen, jedoch bestehen Marktzugangsbeschränkungen durch eine spezielle und vor allem im Vergleich zu traditionellen Märkten besondere Insiderfokussierung in der Fussball-Branche. LIBERO und deren Aktionäre verfügen über hervorragende Netzwerke im europäischen Profifußball und bringt daher ausgezeichnete Voraussetzungen mit, um die zweifellos objektiv vorhandenen, interessanten Marktchancen geschäftlich für die Gesellschaft und deren Aktionäre nutzen zu können.

d. Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung der LIBERO

Nach der Einschätzung des Managements überwiegen trotz der mit einer strategischen, organisatorischen und personellen Neuausrichtung und dem Aufbau neuer Geschäftsmodelle typischen verbundenen Unsicherheiten und den oben genannten den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken die Potenziale und Chancen für eine nachhaltige positive Entwicklung der Gesellschaft.

1.6 ANGABEN NACH § 289A HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr unverändert 40.000.000,00 Euro. Das Grundkapital ist eingeteilt in 40.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von 1,00 EUR je Aktie. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Nach der Satzung gibt es keine Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien. Uns ist auch nicht bekannt, dass es solche Vereinbarungen zwischen Aktionären gibt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Siehe Angaben im Anhang.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn die Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die LIBERO im Rahmen eines Belegschaftsaktienprogramms Aktien an Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien unmittelbar auf die Mitarbeiter übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Belegschaftsaktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften

und der Bestimmungen der Satzung ausüben. Derzeit gibt es kein Aktienprogramm für Mitarbeiter.

Gesetzliche und satzungsmäßige Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern ist im deutschen Aktiengesetz und in der Satzung geregelt. Demnach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat. Sofern der Vorstand nur aus einem Mitglied besteht, wird die Gesellschaft durch dieses Mitglied allein vertreten. Im Übrigen, bei mehreren Vorstandsmitgliedern, wird die Gesellschaft durch zwei gemeinschaftlich handelnde Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann Vorstandsmitgliedern eine hiervon abweichende Vertretungsbefugnis erteilen. Insbesondere kann der Aufsichtsrat einzelnen Mitgliedern des Vorstands die Befugnis zur Alleinvertretung erteilen. Ferner kann er allgemein oder für den Einzelfall einzelne Mitglieder des Vorstands von dem Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181, 2. Fall BGB befreien. § 112 AktG bleibt unberührt. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird es in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt.

Änderung der Satzung

Gemäß § 179 AktG werden Satzungsänderungen durch Beschlüsse der Hauptversammlung vorgenommen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien

Die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 u.a. zum genehmigten Kapital und bedingten Kapital wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht genutzt, und sind am 19. Februar 2024 allesamt ausgelaufen. LIBERO plant, neue diesbezügliche Beschlüsse auf der nächsten Hauptversammlung 2024 zu fassen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen zum 31. Dezember 2023 keine wesentlichen Vereinbarungen der LIBERO, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen der LIBERO mit dem amtierenden Vorstand und Mitarbeitern im Falle eines Übernahmeangebots (Change of Control) bestehen nicht.

1.7 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB) beinhaltet u.a. die Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Angaben zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern (Diversity).

Informationen und Erklärungen hierüber sind auf der Internetseite der LIBERO unter www.libero-football-finance im Bereich Corporate Governance zu finden.

1.8 SCHLUSSERKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der vom Vorstand aufgestellte Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023 enthält die folgende Schlussklärung:

„Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erkläre ich, dass im Geschäftsjahr 2023 keine berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte stattgefunden und keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, die die LIBERO AG benachteiligt haben.“

Frankfurt, 30. Januar 2025

Dr. Achim Illner

Vorstand

JAHRESABSCHLUSS

1.9	BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023	32
1.10	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER	34
1.11	KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER	35
1.12	EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER	36
1.13	ANHANG	37

3.1. BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVA

EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.880,00	2.722,00
geleistete Anzahlungen	85.800,00	0,00
Summe Anlagevermögen	115.680,00	2.722,00
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	740.000,00	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	224.886,14	130.366,51
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	17.231,10	60.218,10
Summe Umlaufvermögen	982.117,24	190.584,61
Rechnungsabgrenzungsposten	1.181,34	875,00
Summe Aktiva	1.098.978,58	194.181,61

PASSIVA

EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	40.000.000,00	40.000.000,00
Kapitalrücklage	28.151.870,65	28.151.870,65
Bilanzverlust	67.908.528,88	68.133.102,52
- davon Verlustvortrag EUR 68.133.102,52 (EUR 68.079.779,85)		
Summe Eigenkapital	243.341,77	18.768,13
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	129.806,00	171.331,30
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	390.719,70	4.082,18
Sonstige Verbindlichkeiten	335.111,11	0,00
- davon aus Steuern EUR 9.500,00 (EUR 0,00)		
Summe Passiva	1.098.978,58	194.181,61

3.2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2023 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
Umsatzerlöse	0,00	100.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.648.140,05	14.815,28
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	7.500,00
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.500,00	778,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.409.867,62	159.859,64
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.198,79	0,31
Ergebnis nach Steuern	224.573,64	53.322,67-
Jahresüberschuss	224.573,64	53.322,67-
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	68.133.102,52	68.079.779,85
Bilanzverlust	67.908.528,88	68.133.102,52

3.3. KAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2023 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
Periodenergebnis	224.573,64	-53.322,67
+ Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.500,00	778,00
- Abnahme der Rückstellungen	-41.525,30	-103.483,70
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-740.000,00	0,00
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-94.825,97	-12.103,27
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	386.637,52	-119.016,62
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.500,00	0,00
+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.042,00	0,00
+ Zinsaufwendungen	0,00	0,31
- Gezahlte Zinsen	0,00	-0,31
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-248.098,11	-287.148,26
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-120.500,00	3.500,00
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	250.000,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-120.500,00	246.500,00
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	325.611,11	100.000,00
+ Zinsaufwendungen	8.198,48	0,00
- Gezahlte Zinsen	-8.198,48	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	325.611,11	100.000,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-42.987,00	59.351,74
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	60.218,10	866,36
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	17.231,10	60.218,10

3.4. EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

ZUM 31. DEZEMBER 2023

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage nach §272 Abs. 2			Bilanzverlust	davon nicht durch Eigenkapital gedeckt	Eigenkapital insgesamt
		Nr. 1-3 HGB	Nr. 4 HGB	Gesamt			
		EUR	EUR	EUR			
Stand 01.01.2022	40.000.000,00	27.815.889,00	116,30	27.816.005,30	-68.079.779,85	263.774,55	0,00
Einlagen von Aktionären			335.865,35	335.865,35		-263.774,55	72.090,80
Jahresergebnis					-53.322,67		-53.322,67
Stand 31.12.2022	40.000.000,00	27.815.889,00	335.981,65	28.151.870,65	-68.133.102,52	0,00	18.768,13
Stand 01.01.2023	40.000.000,00	27.815.889,00	335.981,65	28.151.870,65	-68.133.102,52	0,00	18.768,13
Jahresergebnis					224.573,64		224.573,64
Stand 31.12.2023	40.000.000,00	27.815.889,00	335.981,65	28.151.870,65	-67.908.528,88	0,00	243.341,77

1.5 ANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der LIBERO football finance AG (vormals: RAVENO Capital AG) wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind überwiegend im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB gilt die Gesellschaft als eine große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde in deutscher Sprache und EURO aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: LIBERO football finance AG

Firmensitz laut Registergericht: Frankfurt am Main

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Frankfurt am Main

Register-Nr.: HRB 113072

Die Firma der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 von RAVENO Capital AG in LIBERO football finance AG geändert.

UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Die LIBERO football finance AG war bis Ende 2021 eine Holdinggesellschaft, die Umsatzerlöse nur aus der Erbringung von Dienstleistungen für ihr ehemaliges Tochterunternehmen erbrachte. Mit der Veräußerung des Tochterunternehmens entfielen diese Erträge. Seit

Dezember 2021 hat sich die LIBERO football finance AG auf die Erbringung von Managementberatungsaufträgen ausgerichtet; zwei Aufträge wurden im Geschäftsjahr 2022 durchgeführt und führten zu Erlösen von 100.000,00 Euro.

Im Zuge des im Dezember 2021 eingeleiteten und im Februar 2022 durchgeführten Eintritts eines neuen Mehrheitsaktionärs haben sowohl die bisherigen Hauptaktionäre als auch der neue Mehrheitsaktionär insgesamt Einlagen in Höhe von TEUR 336 in die Kapitalrücklage geleistet, wodurch auch die zum 31. Dezember 2021 bestehende bilanzielle Überschuldung beseitigt wurde.

Die im Jahr 2022 erzielten Beratungsumsätze haben zur Deckung der laufenden Aufwendungen der AG beigetragen, sie reichten allerdings zum vollständigen Ausgleich der Aufwendungen und zur Erzielung positiver Ergebnisse noch nicht aus.

Im März 2023 hat der bisherige Hauptaktionär einen wesentlichen Anteil seiner Stückaktien an der LIBERO AG veräußert. Mit dem Aktionärswechsel und den personellen Veränderungen im ersten Halbjahr 2023 begann die strategische und organisatorische Neuausrichtung der LIBERO football finance AG. Die Gesellschaft befindet sich in der Phase ihrer Neuausrichtung als ganzheitlicher Finanzpartner für europäische Profifußballunternehmen und plant den Launch eines Finanzierungsportals im ersten Halbjahr r 2025. Der Vorstand der LIBERO football finance AG erwartet, dass im Geschäftsjahr 2025 zeitnah Vertragsabschlüsse für erste Projekte erreicht werden und in der Folge positive Ergebnisse und Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielt werden können. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 geht der Vorstand daher von der Fortführung der Gesellschaft aus. Da allerdings Vertragsabschlüsse in ausreichendem Umfang noch nicht erfolgt sind, stellt dies eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung dar. Sollten nicht ausreichende Umsatzerlöse erzielt werden können oder ausreichende liquide Mittel durch die Gesellschafter zur Verfügung gestellt werden, um die laufenden Kosten zu decken, wäre der Fortbestand des Unternehmens gefährdet. Schliesslich hängt der Fortbestand der Gesellschaft davon ab, dass aus der im Lagebericht ausführlich beschriebenen Barcelona/Bridgeburg Transaktion keine solchen wesentlichen finanziellen Belastungen entstehen, welche von der Gesellschaft nicht getragen werden könnten sowie dass die für März 2025 geplante Kapitalerhöhung - wie vom Vorstand erwartet - erfolgreich umgesetzt wird.

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im vorliegenden Jahresabschluss wurden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im letzten Jahresabschluss befolgt. Änderungen dieser Methoden wurden nicht vorgenommen.

Aktiva

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen deren Einbringlichkeit mit erheblichen Risiken behaftet ist, werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben, die Aufwand nach dem Stichtag darstellen.

Passiva

Eigenkapital

Das gezeichnete Grundkapital und die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 HGB werden zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen, die voraussichtlich erst mehr als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag erfüllt werden, werden mit den von der Bundesbank ermittelten laufzeitabhängigen durchschnittlichen Zinssätzen abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts nach § 274 HGB.

ANGABEN ZUR BILANZ

Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt und betreffen die Neugestaltung der Website und wesentlich die Investitionen in die geplante LIBERO-Finanzierungsplattform.

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten	kumulierte Abschreibung	Abschreibung Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibung	Buchwert Geschäftsjahr	Buchwert Vorjahr
	01.01.2023			31.12.2023	01.01.2023			31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.500,00	34.700,00	3.500,00	34.700,00	778,00	5.500,00	1.458,00	4.820,00	29.880,00	2.722,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	85.800,00		85.800,00	0,00			0,00	85.800,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.500,00	120.500,00	3.500,00	120.500,00	778,00	5.500,00	1.458,00	4.820,00	115.680,00	2.722,00
Summe Anlagevermögen	3.500,00	120.500,00	3.500,00	120.500,00	778,00	5.500,00	1.458,00	4.820,00	115.680,00	2.722,00

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen einen Forderungsverkauf in Höhe von EUR 740.000,00. Die Forderungen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um noch zu erwartende Umsatzsteuererstattungsforderungen für die Geschäftsjahre ab 2018 bis 2022 sowie für 2023 im Folgejahr abziehbare Vorsteuern in Höhe von insgesamt EUR 223.759,91 (Vorjahr: EUR 129.513,28). Außerdem wird im Wesentlichen eine Kautionshöhe von EUR 853,23 (Vorjahr: EUR 853,23) für die Miete von Büroflächen ausgewiesen. Sämtliche sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Angaben über die Gattung der Aktien

Grundkapital

Das Grundkapital der LIBERO football finance AG beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 40.000.000,00 (Vorjahr: EUR 40.000.000,00) und ist eingeteilt in 40.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie.

Angaben über das genehmigte Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20.02.2019 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19.02.2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 20.000.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrechts der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2019/I).

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20.02.2019 um bis zu EUR 16.000.000,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I).

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20.02.2019 um bis zu EUR 2.000.000,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/II).

Entwicklung der Kapitalrücklagen

Im Rahmen des Wechsels des Mehrheitsaktionärs im Februar 2022 hat sich der bisherige Mehrheitsaktionär verpflichtet, die bis Ende 2021 entstandenen Schulden der AG auszugleichen, soweit dies nicht aus Mitteln der Gesellschaft selbst erfolgen kann. Entsprechende Zahlungen in Höhe von EUR 235.865,35 Euro im März und im Mai 2022 wurden in die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB eingestellt. Außerdem hat der neue Mehrheitsaktionär im April 2022 eine Einlage in Höhe von EUR 100.000,00 Euro in die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB geleistet. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine weiteren Kapitalmaßnahmen umgesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 226.798,28 (Vorjahr: EUR 0,00) betreffen die für das Geschäftsjahr noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von EUR 75.072,00 (Vorjahr: EUR 56.331,30) sowie Rechtsberatung und sonstige Aufwendungen in Höhe von insgesamt EUR 57.406,00 (Vorjahr: EUR 115.000,00). In den sonstigen Rückstellungen des Vorjahres waren noch nicht erstattete Umsatzsteuerforderungen aus den Jahren 2018 bis 2020 aufgrund noch bestehender Risiken der Anerkennung der Unternehmereigenschaft in Höhe von EUR 100.000,00 enthalten, welche aber in 2023 anerkannt und erstattet wurden. Durch die Anerkennung der Unternehmereigenschaft ist der Grund für die Rückstellungen in 2023 entfallen und die Rückstellung wurde aufgelöst. Sämtliche Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Angaben und Erläuterungen zu Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 390.719,70 (Vorjahr: EUR 4.082,18) sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt EUR 335.111,11 (Vorjahr: EUR 0,00), jeweils mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, die sich aus Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 325.611,11 und noch nicht fälliger Umsatzsteuer in Höhe von EUR 9.500,00 zusammensetzen. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen aus der Gewährung von Gesellschafterdarlehen in Höhe von gesamt EUR 325.611,11 (Vorjahr: EUR 0,00) welche in Höhe von 4,0%, 8,0% und 12% per

annum verzinst werden. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Aus der im Abschnitt „Unternehmensfortführung“ und im Lagebericht beschriebenen Barcelona/Bridgeburg Transaktion konnte eine Signing Fee von 800.000 € realisiert werden. Darüber hinaus erzielte die Gesellschaft Einnahmen durch Forderungsverkauf der variablen Upside-Vergütung aus der o.g. beschriebenen Transaktion in Höhe von 740.000,00 €.

Die Erträge aus der Auslösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt EUR 108.140,05 (Vorjahr: EUR 10.700,00) resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellungen für noch nicht erstattete Umsatzsteuererstattungsansprüche für die Zeiträume 2018 bis 2020.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen überwiegend aus Fremdleistungen und Fremdarbeiten im Rahmen des Aufbaus der geplanten Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 134.091,72 (Vorjahr: EUR 20.464,83), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 168.070,78 (Vorjahr: EUR 31.020,22) sowie Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von EUR 85.051,13 (Vorjahr: EUR 50.595,49), Buchführungskosten in Höhe von EUR 24.000,00 (Vorjahr: EUR 1.680,30) und Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von EUR 63.432,33 (Vorjahr: EUR 15.000,00). Diese Aufwendungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit den Hauptversammlungen, der Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen sowie der Prüfung des Jahresabschlusses. Darüber hinaus erfolgte mit Beendigung der Barcelona/Bridgeburg Transaktion eine Wertberichtigung der mit Unterzeichnung des Vertrages erfolgswirksam realisierten Signing Fee in Höhe von EUR 800.000,00.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für die Gewährung der von Gesellschafterdarlehen, wobei die ausgereichten Beträge mit 4,0%, 8,0% und 12,0% per annum bezogen auf den Nominalbetrag verzinst wurden.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2023 wie folgt:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Höhe der gesamten Verpflichtungen	Erläuterungen
Mietverträge	EUR 752,85	Miete Büroflächen

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Mitglieder des Vorstands

Die Geschäfte der Gesellschaft wurden während der Berichtsperiode bis zum 31. Dezember 2023 durch folgende Personen geführt:

Dimitri Papadopoulos (bis zum 28. Juni 2023)

ausgeübter Beruf: Rechtsanwalt

Dominik Heer (ab dem 28. Juni 2023 bis 31. Januar 2024)

ausgeübter Beruf: Rechtsanwalt

Dr. Achim Illner (ab dem 01. Februar 2024)

Ausgeübter Beruf: Kaufmann

Vergütung des Vorstands

Die beiden Alleinvorstände Dimitri Papadopoulos und Dominik Heer haben bis zum 31. Dezember 2023 kein Entgelt für Ihre Tätigkeiten erhalten. Sie haben im Berichtszeitraum keine variablen oder erfolgsabhängigen Vergütungen erhalten.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten bis zum 23. Juni 2023 die folgenden Personen an:

Wolfgang Richter, Vorsitzender

ausgeübter Beruf: Rechtsanwalt und Steuerberater

Dr. Ariel Sergio Davidoff, Stellvertretender Vorsitzender

ausgeübter Beruf: Rechtsanwalt und Unternehmensberater

Prof. Dr. Carl Heinz Daube, Mitglied

ausgeübter Beruf: Hochschullehrer

Dem Aufsichtsrat gehörten ab dem 23. Juni 2023 die folgenden Personen an:

Matthew Shai Hoffer, Vorsitzender (bis zum 27. Dezember 2023)

ausgeübter Beruf: Mitglied der Geschäftsleitung der Spire Global Advisers AG

Peter Francis Kenyon, Stellvertretender Vorsitzende (bis zum 27. Dezember 2023)

ausgeübter Beruf: Geschäftsführer bei der Opto Advisers Ltd. und der Opto Sports Investments Ltd.

Prof. Dr. Carl Heinz Daube, Mitglied

ausgeübter Beruf: Hochschullehrer für Finanzierung an der NBS Northern Business School Hamburg

Am 27. Dezember 2023 haben die Vorstandsmitglieder von Matthew Hoffer (Aufsichtsratsvorsitzender) und Peter Francis Kenyon (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Mit gerichtlichen Bestellungsverfahren wurden am 18. Januar 2024 folgende Aufsichtsratsmitglieder bestellt:

Klaus Brüggemann, Vorsitzender (ab dem 18. Januar 2024)

ausgeübter Beruf: Kaufmann

Roland Bischof, Mitglied (ab dem 18. Januar 2024)

ausgeübter Beruf: Kaufmann

Prof. Dr. Carl Heinz Daube, Stellvertretender Vorsitzende (ab 18. Januar 2024)

ausgeübter Beruf: Hochschullehrer für Finanzierung an der NBS Northern Business School Hamburg.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren in der Berichtsperiode in folgenden anderen Gesellschaften im Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien tätig:

Dr. Ariel Sergio Davidoff:

- ESG Management Group AG, Zug/Schweiz, Vorsitzender des Verwaltungsrates
- Wealth Management Zürich, Zürich/Schweiz, Vorsitzender des Verwaltungsrates
- R.R.E.C. Ltd., Poulersbury/England, Deputy Chairman
- Marcuard Heritage AG, Zürich/Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates
- Carey AG, Zürich/Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates
- VELTARION SE, Berlin, Mitglied des Verwaltungsrates
- Photon Energy Group N.V., Amsterdam/Niederlande, Member of the supervisory board
- Armbusinessbank CJSC, Yerevan/Armenien, Member of the supervisory board

Matthew Shai Hoffer:

- Spire Global Advisers AG, Pfäffikon, Mitglied des Verwaltungsrates
- OneAgrix AG, Zug/Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates

Prof. Dr. Carl Heinz Daube:

- Bantleon Invest AG, Hannover, Aufsichtsrat

Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder haben keine anderen Aufsichtsratsämter inne.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für die Berichtsperiode ein Entgelt in Höhe von EUR 63.432,33 für ihre Tätigkeiten erhalten.

Konzernzugehörigkeit

Es besteht keine Konzernzugehörigkeit zum 31. Dezember.2023.

Abschlussprüferhonorar

Das in der Berichtsperiode bis zum 31. Dezember 2023 als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers, Mazars GmbH & Co. KG, Berlin, stellt sich wie folgt dar:

Abschlussprüfungsleistungen zum 31.12.2023: EUR 30.000,00

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 HGB

Zum Bilanzstichtag bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und mit folgendem Inhalt nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind:

Die Königsberg Capital Holding GmbH mit Sitz in Schindellegi/ Schweiz halten an der Unternehmung mehr als 24,67 % des Aktienkapitals. Herr Tim Oliver Weber hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der LIBERO football finance AG (vormals: RAVENO Capital AG) am 20.12.2023 24,67 % (zuletzt 29,92 %) bzw. 9.867.000 Stimmrechte betrug. Sämtliche Stimmrechte sind Herrn Weber gemäß § 34 WpHG zuzurechnen, und entfallen auf die Königsberg Capital Holding GmbH.

Herr Klaus Fleischer hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der LIBERO football finance AG (vormals: RAVENO Capital AG) am 16.03.2023 5,57 % (zuletzt 94,79 %) bzw. 2.227.110 Stimmrechte betrug. Sämtliche Stimmrechte werden von Herrn Fleischer gemäß § 33 WpHG direkt gehalten.

Herr Jure Simic hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der LIBERO football finance AG (vormals: RAVENO Capital AG) am 16.03.2023 6,63 % (zuletzt 0,00 %) bzw. 2.650.000 Stimmrechte betrug. Sämtliche Stimmrechte werden von Herrn Simic gemäß § 34 WpHG zugerechnet und entfallen auf die VIRTUS Holding GmbH.

Frau Sarah Elsing hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der LIBERO football finance AG (vormals: RAVENO Capital AG) am 16.03.2023 6,63 % (zuletzt 0,00 %) bzw. 2.650.000 Stimmrechte betrug. Sämtliche Stimmrechte werden von Frau Elsing gemäß § 34 WpHG zugerechnet und entfallen auf die VIRTUS Holding GmbH.

Herr Marc Rautenberg hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der LIBERO football finance AG (vormals: RAVENO Capital AG) am 16.03.2023 7,50 % (zuletzt 0,00 %) bzw. 3.000.000 Stimmrechte betrug. Sämtliche Stimmrechte werden von Herrn Rautenberg gemäß § 33 WpHG direkt gehalten.

Herr Giovanbattista Cicivelli hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der LIBERO football finance AG (vormals: RAVENO Capital AG) am 28.09.2023 14,13 % (zuletzt 15,13 %) bzw. 5.650.000 Stimmrechte betrug. Sämtliche Stimmrechte werden von Herrn Cicivelli gemäß § 34 WpHG zugerechnet. Davon entfallen 8,5 % auf die CGC GmbH und 5,63 % auf die VIRTUS Holding GmbH.

Herr Fredi Bobic hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der LIBERO football finance AG (vormals: RAVENO Capital AG) am 28.12.2023 15,63 % (zuletzt 14,12 %) bzw. 6.250.000 Stimmrechte betrug. Sämtliche Stimmrechte werden von Herrn Bobic gemäß § 33 WpHG direkt gehalten.

Herr Christian Clausen hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der LIBERO football finance AG (vormals: RAVENO Capital AG) am 20.02.2024 5,03 % (zuletzt 4,73 %) bzw. 2.013.000 Stimmrechte betrug. Sämtliche Stimmrechte werden von Herrn Clausen gemäß § 33 WpHG direkt gehalten.

Herr Artur Pogrebnoj, Frau Anna Gutmans und Herr Stepan Timoshin haben uns mitgeteilt, dass ihr gemeinsamer Stimmrechtsanteil an der LIBERO football finance AG (vormals: RAVENO Capital AG) am 04.10.2024 7,50 % bzw. 3.000.000 Stimmrechte betrug. Sämtliche Stimmrechte werden den Mitteilungspflichtigen gemäß § 34 WpHG zugerechnet und entfallen auf die IAWA Holding GmbH.

Bei den vorhergehend genannten Stimmrechtsanteilen können sich nach den angegebenen Zeitpunkten Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren.

NACHTRAGSBERICHT

Im März 2024 erhielt die LIBERO AG mit Zustimmung des Vorstandes eine freiwillige Einzahlung von EUR 200.000 in die freie Kapitalrücklage der Gesellschaft gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Die Forderung aus dem Verkauf der Upside-Vergütung ist vollständig vereinnahmt worden.

Von im Jahr 2023 an die Gesellschaft gewährten Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 325 wurden im Q1 2024 zunächst TEUR 250 getilgt, sodann neue Nachrangdarlehen in Höhe von TEUR 290 in Q4 2024 neu aufgenommen.

Ausführliche Informationen zum Thema Transaktion Barcelona/Bridgeburg finden sich im Abschnitt 2.3 „Geschäftsverlauf“ des Lageberichtes.

ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zur Einhaltung des deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Verwaltungsrat abgegeben und auf der Homepage der LIBERO football finance AG dauerhaft zugänglich gemacht.

Frankfurt, 30. Januar 2025

Dr. Achim Illner

Vorstand

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Frankfurt, 30. Januar 2025

Dr. Achim Illner

Vorstand

VERSAGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die LIBERO football finance AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen

Wir waren beauftragt, den Jahresabschluss der LIBERO football finance AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – zu prüfen. Darüber hinaus waren wir beauftragt, den Lagebericht der LIBERO football finance AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 zu prüfen. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Wir geben keine Prüfungsurteile zu dem beigefügten Jahresabschluss und dem beigefügten Lagebericht ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu erlangen, und versagen daher den Bestätigungsvermerk.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen

Die Gesellschaft befindet sich in einem Rechtsstreit in Bezug auf den geplanten Erwerb eines Geschäftsanteils im Rahmen einer strategischen Partnerschaft. Die Refinanzierung des Kaufpreises war bei Abschluss des Geschäftes durch Bürgschaftsübernahme eines externen Bürgen gegenüber der Gesellschaft sichergestellt. Nachdem es in Folge der Umsetzung dieser strategischen Partnerschaft zu ausbleibenden Zahlungen seitens des Bürgen kam, wurde die Gesellschaft letztlich auf Erfüllung der Vertragszahlung gerichtlich in Anspruch genommen. Die Gesellschaft hat zugleich ihrerseits Widerklage wegen Vertragsverletzungen erhoben und darüber hinaus ihre eigenen Ansprüche gegen den Bürgen aus der Bürgschaftserklärung in gleicher Höhe gerichtlich geltend gemacht. Ein Teil der ursprünglichen Verpflichtung wurde der Gesellschaft bereits erlassen. Die gesetzlichen Vertreter der LIBERO football finance AG gehen aufgrund aktueller Verhandlungen mit dem Vertragspartner von einer gütlichen Einigung aus, so dass die gegen die Gesellschaft geltend gemachten Ansprüche fallen gelassen werden, bzw. der Bürge für gegebenenfalls

verbleibende Verpflichtungen seiner Finanzierungszusage nachkommt. Dementsprechend haben die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft in ihrer Liquiditätsplanung keinen Mittelabfluss für den Erwerb der Geschäftsanteile bzw. der Schadensersatzleistungen berücksichtigt.

Die Gesellschaft befindet sich ohnehin in einer angespannten Liquiditätssituation. Die gesetzlichen Vertreter haben den Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Sie haben dieser Einschätzung eine Liquiditätsplanung zugrunde gelegt, die eine Kapitalerhöhung im ersten Quartal 2025 vorsieht und keinen Mittelabfluss aus dem benannten Rechtsstreit berücksichtigt. Wir haben keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise zu den der Liquiditätsplanung zugrunde liegenden Annahmen der gesetzlichen Vertreter erlangen können. Wir waren daher nicht in der Lage, Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu ziehen.

Dieser Sachverhalt hat umfassende Bedeutung auch für die Beurteilbarkeit der im Lagebericht erfolgten Darstellung der Lage der Gesellschaft sowie der Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchzuführen. Des Weiteren liegt es in unserer Verantwortung, einen Bestätigungsvermerk zu erteilen. Aufgrund des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und diesem Lagebericht zu erlangen.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei JA.zip (MD5-Hashwert: f751089df4e9f4e063a4499db2547e35) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des International Standard on Quality Management (ISQM 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. April 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der LIBERO football finance AG (vormals: RAVENO Capital AG) tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Versagungsvermerk enthaltene Erklärung der Nichtabgabe der Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang steht.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES VERSAGUNGSVERMERKS

Unser Versagungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist David Reinhard.

Berlin, 30. Januar 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler	David Reinhard
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

LIBERO FOOTBALL FINANCE AG

Taunusanlage 9-10

60329 Frankfurt

Deutschland

Tel.: +49 69 5050 604247

Fax: +49 69 5050 60429

VORSTAND:

Dr. Achim Illner

AUFSICHTSRATS

Herr Klaus Brüggemann (Vorsitzender des Aufsichtsrates), Herr Prof. Dr. Carl Heinz Daube (stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates) und Herr Roland Bischof (Mitglied des Aufsichtsrates)

UNTERNEHMENSSTZ:

Frankfurt

LEI: 529900Y2B3X8XMAPUH28

Der vorliegende Bericht wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen in dem Bericht sind Einschätzungen auf Basis der derzeitigen Informationslage. Sollten die getroffenen Annahmen nicht eintreffen, können sich die Ergebnisse auch von den im Bericht aufgestellten Prognosen abweichend entwickeln.